

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes
Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse
des Avocats et de la Fédération Suisse des Notaires
Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera
degli Avvocati e della Federazione Svizzera dei Notai



Beitrittserklärung für Personengesellschaften und juristische Personen

- Rechtsform:
- Aktiengesellschaft
 - GmbH
 - Kollektivgesellschaft
 - Kommanditgesellschaft

Firma:

Sitz:

Zustelladresse:
.....
.....

Telefon:

Telefax:

E-Mail:
.....
.....

Gründungsdatum:

- Geschäftszweck:
- Advokatur Notariat
 - Hilfsgesellschaft im Sinn von Art. 4 Abs. 5 Statuten

Waren Sie vorher bei einer anderen SRO angeschlossen?

- Ja Welche: Nein

Die Unterzeichnende stellt das Gesuch um Anschluss an die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes, Verein im Sinne der Artikel 60 ff. ZGB, (nachstehend: SRO SAV/SNV).

Die Unterzeichnende unterzieht sich den Statuten SRO SAV/SNV (Stand 15. Juni 2010), dem Reglement SRO SAV/SNV (Stand 15. Juni 2010), dem Verfahrensreglement SRO SAV/SNV (Stand 8. November 2005) und dem Reglement Schiedsgericht SRO SAV/SNV (Stand 4. Oktober 2005), in ihrer jeweils gültigen Form.

Die Unterzeichnende bestätigt, dass gegen sie, gegen ihre obersten Leitungsorgane und gegen die natürlichen Personen, welche eine unterstellungspflichtige Tätigkeit bei ihr oder in ihrem Rahmen ausüben, keinerlei Verfahren wegen Unvereinbarkeit mit dem Anwalts- oder Notarenberuf oder wegen Verletzung des GwGs oder Art. 305bis und 305ter StGB laufen, sowie dass sie über eine einheitliche Organisation im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verfügt.

1. Änderungen

Die Unterzeichnende verpflichtet sich, Änderungen der in dieser Beitrittserklärung gemachten Angaben umgehend dem Sekretariat SRO SAV/SNV mitzuteilen.

2. Schiedsgericht

Die Unterzeichnende erklärt ausdrücklich,

- das Kapitel VII der geltenden Statuten des Vereins SRO SAV/SNV, zur Kenntnis genommen zu haben,
- die enthaltene Schiedsklausel gemäss Art. 57 Statuten zur Kenntnis genommen zu haben,
- sich dieser zu unterwerfen und
- zu akzeptieren, dass vorbehältlich der zwingenden Bestimmungen des interkantonalen Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit von 1969 (bzw. der Schweizerischen Zivilprozessordnung nach deren Inkrafttreten), sich das schiedsgerichtliche Verfahren nach dem geltenden Reglement Schiedsgerichtes der SRO SAV/SNV richtet.

3. Mitgliederbeiträge, Kosten und Bussen

Die Unterzeichnende verpflichtet sich, folgende Beiträge und Gebühren in Anwendung von Art. 8 Statuten zu bezahlen:

- Grundbeitrag
- Kontrollbeitrag
- Beitrag an die Aufsichtsabgabe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, sowie
- allfällige Kosten und Bussen, die ihr durch rechtskräftigen Entscheid auferlegt werden könnten.

4. Natürliche Personen, die bei oder im Rahmen der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben

Die natürlichen Personen, welche bei oder im Rahmen der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben, sind im Anhang I aufgeführt.

Natürliche Personen, welche nicht im Anhang I aufgeführt werden, aber bis zur Anmeldung der juristischen Person bzw. der Personengesellschaft im Rahmen eines Einzel- oder Kollektivanschlusses

bei der SRO SAV/SNV angeschlossen waren, gelten ab Zeitpunkt der Aufnahme der Personengesellschaft oder der juristischen Person als nicht mehr angeschlossen.

5. Oberstes Leitungsorgan bei Gesellschaften gemäss Art. 4 Abs. 4 und Abs. 5 Statuten

Das oberste Leitungsorgan setzt sich aus folgenden natürlichen Personen zusammen:

Name	Vorname	Selbständiger Anwalt und/oder Notar	Geburtsdatum	Zeichnungsberechtigung

Hiermit wird bestätigt, dass die Mehrheit dieser Personen die Anschlussvoraussetzungen gemäss Art. 4 Abs. 2 Statuten erfüllt und alle Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung im Sinn von Art. 3 Abs. 1 Reglement bieten.

6. Insbesondere Hilfgesellschaften gemäss Art. 4 Abs. 5 Statuten

Hiermit wird bestätigt, dass Art. 4 Abs. 5 lit. a, b und c Statuten erfüllt sind.

7. Ansprechperson der Personengesellschaft oder der juristischen Person

Name und Vorname der Person(en), welche die Personengesellschaft oder juristische Person gegenüber der SRO vertritt (vertreten):

Name	Vorname	Selbständiger Anwalt und/oder Notar	Geburtsdatum

Ort, Datum:

.....
 Für die Personengesellschaft oder die juristische Person

Checkliste Anhänge:**Personengesellschaft:**

- beglaubigte Kopie (nicht älter als 3 Monate) eines Auszuges aus dem Handelsregister *oder*
- Erklärung aller Gesellschafter, wonach sie als Personengesellschaft konstituiert sind.

Juristische Person:

- beglaubigte Kopie (nicht älter als 3 Monate) der Statuten *und*
- beglaubigte Kopie (nicht älter als 3 Monate) eines Auszuges aus dem Handelsregister

Für den Anwalt oder Notar oder weitere natürliche Personen, welche beim oder im Rahmen der Unterzeichnenden eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausüben:

- für den Anwalt eine nicht mehr als drei Monate alte Bestätigung des Eintrags in einem kantonalen Anwaltsregister (Art. 5 Abs. 3 BGFA) oder, falls er dort nicht eingeschrieben ist, eine beglaubigte Kopie seines Anwaltspatentes und eines Identitätsausweises,
- für den Notar eine nicht mehr als drei Monate alte Bestätigung, wonach er berechtigt ist, als Notar tätig zu sein, oder, falls er nicht berechtigt ist, eine beglaubigte Kopie seines Notariatspatentes und eines Identitätsausweises,

und

- für jede natürliche Person, welche bei oder im Rahmen eines Passivmitglieds eine unterstellungspflichtige Tätigkeit ausübt, einen nicht mehr als drei Monate alten Strafregisterauszug für Privatpersonen.

Soweit die Unterlagen für den Anwalt oder Notar bereits im Rahmen der Anmeldung einer Kollektivgesellschaft oder bei einer Einzelanmeldung eingereicht worden sind, ist dies zu vermerken. Eine nochmalige Einreichung ist diesfalls nicht erforderlich, sofern seither keine Änderungen eingetreten sind.